

## Informationen zum Arbeitslosengeld II

Info 601 [Stand: Januar 2021]

### Wer? Was? Wieviel?

Ein Überblick zum vielfach geänderten „Hartz-IV-Gesetz“  
(Arbeitslosengeld II gemäß Sozialgesetzbuch II)

### Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Das Existenzminimum muss dringend angehoben werden! Deshalb setzen sich der DGB und die Koordinierungsstelle in einem breiten Bündnis mit anderen Verbänden dafür ein, die Hartz-IV-Regelsätze deutlich zu erhöhen (siehe [www.menschenwuerdiges-existenzminimum.org](http://www.menschenwuerdiges-existenzminimum.org)). Eine solche Erhöhung würde über die Leistungsberechtigten hinaus positiv wirken. Denn heute schürt das Arbeitslosengeld (ALG) II die Angst vor sozialem Abstieg. Das ist auch in den Betrieben zu spüren und schadet allen Beschäftigten. Und mehr noch: Höhere Regelsätze bedeuten für alle Arbeitnehmer/innen höhere Steuerfreibeträge und somit mehr Netto vom Brutto.

Mit diesem Faltblatt wollen wir Dich über das ALG II informieren. Nur wer seine Rechte und Pflichten gut kennt, kann Fallstricke vermeiden und bestehende Rechtsansprüche wahrnehmen.

Dieses Faltblatt bietet einen ersten Überblick. Hinweise auf weitere Informationen findest Du am Ende.

### Wer bekommt ALG II?

Auf ALG II haben alle Personen Anspruch, die

- „bedürftig“ sind, das heißt, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können *und*
- mindestens 15 Jahre alt sind und die Regel-Altersgrenze für die Rente noch nicht erreicht haben *und*
- mindestens drei Stunden am Tag arbeiten können.

Ein Recht auf ALG II haben Arbeitslose: Wenn kein Anspruch auf das normale Arbeitslosengeld (ALG I) besteht, der Anspruch abgelaufen ist oder das ALG I nicht zum Leben reicht. Aber auch Arbeitnehmer/innen oder Selbstständige mit geringem Einkommen können ergänzend ALG II beziehen.

Für Auszubildende, Studierende und Menschen ohne deutschen Pass gelten Sonderregelungen, die den Leistungsbezug einschränken.

### Wie ist das ALG II „gestrickt“?

Anders als beim Arbeitslosengeld I wird das ALG II nicht nach dem letzten Verdienst bemessen. Es gelten pauschale Leistungssätze, so genannte Regelbedarfe.

Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen  
[www.erwerbslos.de](http://www.erwerbslos.de)

Das ALG II ist auch keine individuelle Leistung. Vielmehr wird der Anspruch für den Haushalt („Bedarfsgemeinschaft“) zusammen berechnet.

Es reicht, wenn in der Bedarfsgemeinschaft ein Mensch die oben genannten Bedingungen erfüllt, damit auch alle anderen Leistungen erhalten.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören alle im Haushalt lebenden Partner (Ehepartner oder eingetragene Lebenspartnerschaften oder „Personen, die füreinander eintreten“) sowie unter 25-jährige, unverheiratete Kinder. Die Leistungen für nicht erwerbsfähige Haushaltsangehörige haben einen eigenen Namen und heißen „Sozialgeld“.

Das ALG II schafft keine Arbeit sondern Armut. Wir fordern Einkommen zum Auskommen!

### **Und wie hoch ist das ALG II nun genau?**

Die Höhe hängt davon ab, wie der Haushalt zusammengesetzt ist und wie alt die Personen sind:

#### Regelbedarfe ALG II / Sozialgeld

Alleinstehende,	
Alleinerziehende	446 €
(Ehe-)Partner jeweils	401 €
Kind (0-5 Jahre)	283 €
Kind (6-13 Jahre)	309 €
Kind (14-17 Jahre)	373 €
Kind (18-24 Jahre)	357 €

*Beispiel:* Einem Paar mit einem 13-jährigen Kind stehen 1111 € Regelleistung zu (Vater 401 € plus Mutter 401 € plus Kind 309 € = 1111 €).

Zu den Regelleistungen kommen die tatsächlichen Kosten für Miete und Heizung hinzu, aber nur soweit diese angemessen sind. Die Kommunen legen die Obergrenzen für angemessene Wohnungskosten vor Ort fest.

*Beispiel:* Unsere dreiköpfige Musterfamilie hat bei einer angemessenen Warmmiete von 700 € einen monatlichen Gesamtanspruch von 1811 € (1111 € plus 700 € = 1811 €).

### **Mehrbedarfe**

#### **Schwangerschaft und Geburt**

**Alleinerziehung** z. B. 160,56 € für ein Kind unter 7 Jahren oder zwei unter 16 J.;

**Krankenkost bzw. ernährungsbedingte Mehraufwendungen;**

**Dezentrale Warmwassererhitzung durch Boiler oder Durchlauferhitzer;**

**Erwerbsfähige Behinderte**

**Unabweisbare und wiederkehrende Bedarfe wie z.B. für die Brillenreparatur**

Zusätzlich können noch Leistungen beantragt werden für

- Wohnungseinrichtung und Elektrogeräte, wenn diese das erste Mal angeschafft werden müssen (kein Ersatz!),
- eine Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt,
- die Anschaffung von orthopädischen Schuhen oder anderen therapeutischen Hilfsmitteln,

Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen

[www.erwerbslos.de](http://www.erwerbslos.de)

- Kinder und Jugendliche („Bildungspaket“), wie etwa Schulmittagessen, Vereinsbeiträge, Schülermonatskarte

Frühzeitig ALG II beantragen: Leistungen gibt es erst ab dem 1. des Monats, in dem der Antrag gestellt wird!

### **Wie wird Einkommen angerechnet?**

Der „rechnerische“ Leistungsanspruch für Arbeitslose (und ihre Familien) ist nicht der Auszahlungsbetrag, der tatsächlich überwiesen wird. Denn fast jedes Einkommen im Haushalt wird nahezu vollständig angerechnet, das heißt vom Leistungsanspruch abgezogen. Dadurch vermindert sich der ausgezahlte Betrag – im schlechtesten Fall auf Null (Auszahlungsbetrag = Leistungsanspruch minus anrechenbares Einkommen).

Angerechnet werden etwa Kindergeld, ALG I oder Renten. Bei Einkommen aus Erwerbsarbeit wird oberhalb eines Freibetrags (100 € Grundpauschale plus 20 bzw. 10 Prozent vom Brutto bis 1.200 € bzw. mit Kind 1.500 €) angerechnet. Dies gilt für einen Nebenjob des Arbeitslosen ebenso wie für den Verdienst des Partners.

*Beispiel:* Unserer Musterfamilie steht eigentlich eine monatliche Unterstützung von 1811 € zu. Die Familie bezieht aber- 219 € Kindergeld. Der Vater ist arbeitslos, die Mutter arbeitet im Einzelhandel und verdient brutto 1.400 €. Von ihrem Netto-Verdienst in Höhe von 1.110 € darf sie nur 320 € anrechnungsfrei behalten, 790 € werden angerechnet.

Unterm Strich bekommt die Familie nur 802 € an ALG II und Sozialgeld ausgezahlt.  
 $1811 \text{ € [Anspruch]} \text{ minus } 219 \text{ € [Kindergeld]} \text{ minus } 790 \text{ € [Verdienst Mutter]} = 802 \text{ € [Auszahlungsbetrag]}$

Die Anrechnung von Einkommen erklären wir ausführlich im Flyer 604.

Jahrelang Beiträge gezahlt und dann gibt's kein oder nur wenig ALG II, weil der Partner „zuviel“ verdient? Ein Unding. Freibeträge raufsetzen – Bedürftigkeitsprüfung entschärfen!

### **Und was ist mit Ersparnissen?**

Vermögen oberhalb eines Freibetrags muss zunächst für den Lebensunterhalt verbraucht werden, bevor ein Anspruch auf ALG II besteht. Der Freibetrag liegt eigentlich bei 150 € pro Lebensjahr – jeweils für beide Partner\*innen– plus 3.100 je minderjährigem Kind + 750 € pro Person in der Bedarfsgemeinschaft (BG) für Anschaffungen. Aufgrund der Corona-Pandemie gilt bis mindestens 31.3.2021 eine Sonderregelung: Danach sind 60.000 € für alleinstehende plus 30.000 € für jede weitere Person in der BG anrechnungsfrei.

**Tipp:** Arbeitslose sollten, bevor sie ins ALG II rutschen, gut überlegen, wie sie ihr Vermögen anlegen. Für die private Altersvorsorge, die bis zur Rente vertraglich nicht genutzt werden kann, gibt es z.B. einen zweiten Freibetrag von 750 € pro Lebensjahr. Auch zählen bestimmte Dinge wie etwa ein angemessener Pkw nicht zum Vermögen. Oft ist es auch günstig, vor der Antragstellung Schulden zu tilgen oder sowieso notwendige Anschaffungen aus dem Vermögen zu finanzieren (siehe Flyer 602). Spätestens im Monat vor der Antragstellung muss man das alles klären!

## **Rat & Hilfe**

- Zum ALG II gibt es einen ausführlichen Ratgeber des DGB: Hartz IV – Tipps und Hilfe vom DGB, aktualisierte Neuauflage 2021, Bezug unter <https://dgb-shop.bwh.de/Broschueren/Ratgeber-Hartz-IV-Tipps-und-Hilfe-vom-DGB-Neuauflage-2021::123.html>
- Hinweise zum ALG-II-Antrag, Adressen örtlicher Beratungsstellen sowie Infoblätter mit Tipps auf unserer Internetseite: [www.erwerbslos.de](http://www.erwerbslos.de). Dort auch eine Serie von Flyern zu den einzelnen Themen, die hier nur kurz angesprochen werden konnten.
- Internetberatung für Erwerbslose von ver.di: [www.verdi-erwerbslosenberatung.de](http://www.verdi-erwerbslosenberatung.de) sowie [www.verdi-aufstockerberatung.de](http://www.verdi-aufstockerberatung.de)
- Gewerkschaftsmitglied bleiben oder werden! (Rechtsschutz, z.T. Beratung / Seminare)

## **Aufstehen!**

Politik braucht Druck von unten. Wir streiten weiter für ausreichende Sozialleistungen und ein gutes Leben für alle. Mach mit – etwa bei Protestaktionen und für eine Umverteilung von oben nach unten.

V.i.S.d.P.: Horst Schmitthener, Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V., Koordinierungsstelle, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin, Tel.: 030/86876700. Text: Rainer Timmermann.